

Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

(§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.1.3. Allgemeines Wohngebiet

(§3 BauNVO)



2. Maß der baulichen Nutzung

(§5 Abs.2 Nr. 1, §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2.5. Grundflächenzahl 0,3

2.7. Zahl der Vollgeschosse



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

3.1.1. nur Einzelhäuser zulässig



3.5. Baugrenze



4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§5 Abs.2 Nr.2 und Abs. 4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Keine Festsetzungen durch Planzeichen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Keine Festsetzungen durch Planzeichen

6. Verkehrsflächen

(§9 Abs. 1Nr.11 und Abs. 6 BauGB)

Keine Festsetzungen durch Planzeichen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§5 Abs.2 Nr. 4 und Abs.4, §9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Keine Festsetzungen durch Planzeichen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§5 Abs.2 Nr. 4 und Abs.4, §9 Abs. 1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

Keine Festsetzungen durch Planzeichen

9. Grünflächen

(§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr. 15 und Abs.6 BauGB)

Keine Festsetzungen durch Planzeichen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses

(§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs. 1 Nr.16 BauGB)

Keine Festsetzungen durch Planzeichen

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, §9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Keine Festsetzungen durch Planzeichen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Keine Festsetzungen durch Planzeichen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

(§9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)

Anpflanzen:

Bäume



Sträucher



Erhaltung:

Bäume



14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§5 Abs. 5 und 4, § 9 Abs. 6, §172 Abs 1 BauGB)

Keine Festsetzungen durch Planzeichen

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

(§9 Abs. 7 BauGB)

